

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



18. Jahrgang

Nr. 3

06. April 2010

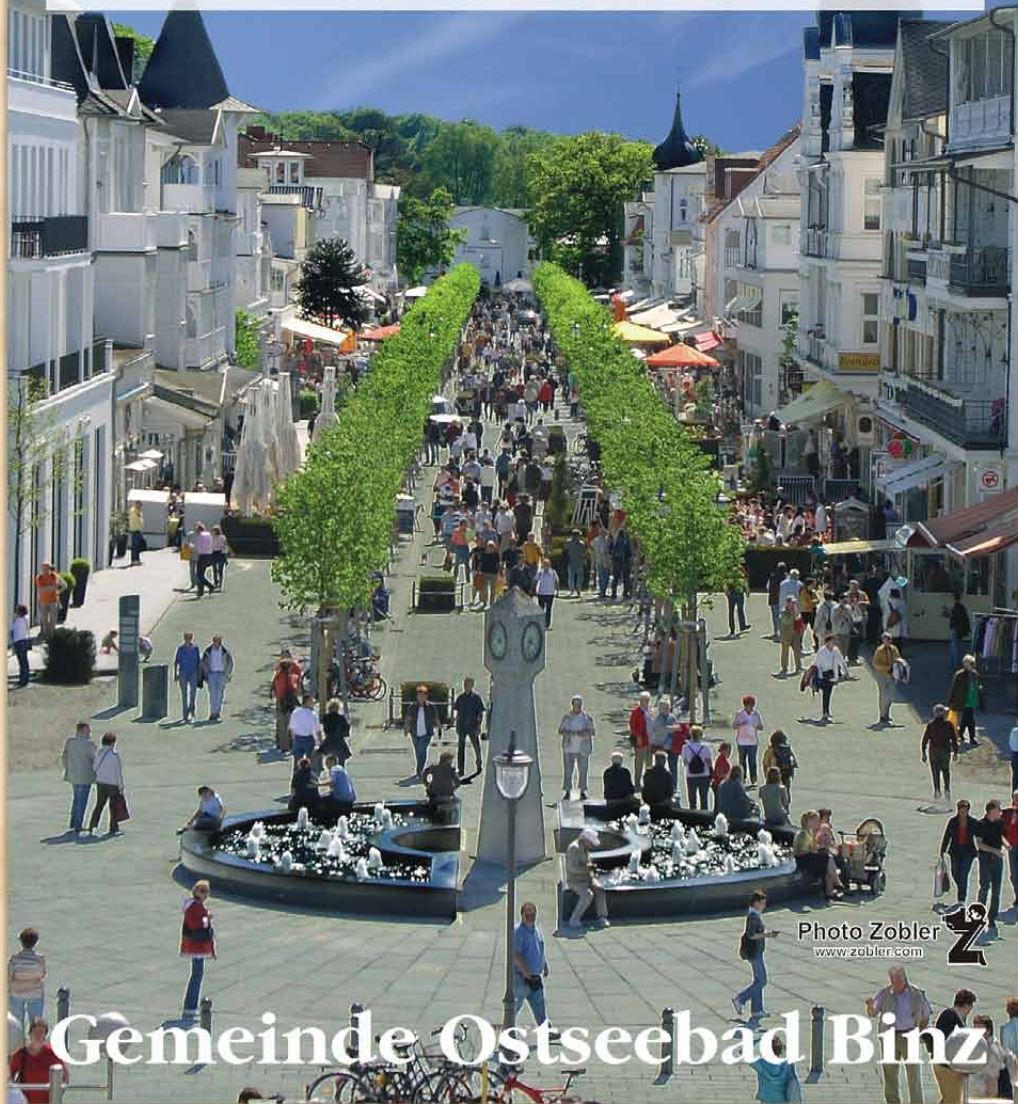


Photo Zobler  
[www.zobler.com](http://www.zobler.com)



## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1243. Bekanntmachung</b>	Seite	3
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Parkplatz Feuersteinfelder“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1244. Bekanntmachung</b>	Seite	4
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Parkplatz Schmale Heide“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1245. Bekanntmachung</b>	Seite	5
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Parkplatz Ruinen“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1246. Bekanntmachung</b>	Seite	6
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Parkplatz Alte Wache“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1247. Bekanntmachung</b>	Seite	7
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Parkplatz Nordstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1248. Bekanntmachung</b>	Seite	8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Parkplatz Strand B (KITA)“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1249. Bekanntmachung</b>	Seite	9
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1250. Bekanntmachung</b>	Seite	10
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 28 „Parkplatz am Radweg Mukraner Straße“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1251. Bekanntmachung</b>	Seite	11
gemäß § 45 Abs.1 i.V.m. § 45 Abs. 6 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg Vorpommern		
<b>1252. Bekanntmachung</b>	Seite	12
Tagesordnung auf der 7. Sitzung der Gemeindevertretung		
<b>Projektberatungen in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz</b>	Seite	14
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2010</b>	Seite	15

## Impressum

Amtliches Bekanntmungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich  
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt  
oder im Abonnement bei der  
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: **sieblstdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04  
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

## 1243. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Parkplatz Feuersteinfelder“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.12 "Parkplatz Feuersteinfelder" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den direkt an der L 29 gelegenen Bereich des bestehenden Parkplatzes „Feuersteinfelder“, Teilfläche aus Flurstück 4/2 der Flur 6, Gemarkung Prora mit einer Gesamtfläche von ca. 2.450 qm.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst und der STAUN liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

**20.04.2010 - 28.05.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten (LSG) und Ausnahme vom Bauverbot im Küsten- und Gewässerschutzstreifen
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmalen
4. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)
5. STAUN: Hinweis zu Wasserständen bei sehr schweren Sturmfluten

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1244. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Parkplatz Schmale Heide“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 "Parkplatz Schmale Heide" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den direkt von der der L 29 gelegenen Bereich des bestehenden Parkplatzes „Schmale Heide“ (Ostseeblick), Teilfläche aus Flurstück 11/52 der Flur 6, Gemarkung Prora mit einer Gesamtfläche von ca. 4.500 qm zuzüglich Zufahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst und der STAUN liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

**20.04.2010 - 28.05.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigefügt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten und -objekten (LSG, NSG, Natura 2000 Gebiete, Biotope) und Ausnahme vom Bauverbot im Küsten- und Gewässerschutzstreifen
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmalen
4. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)
5. STAUN: Hinweis zum Schutz der Dünen und zu Wasserständen bei sehr schweren Sturmfluten

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1245. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Parkplatz Ruinen“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.14 "Parkplatz Ruinen" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des bestehenden Parkplatzes „Ruinen“, Teilfläche aus Flurstück 11/61 der Flur 6, Gemarkung Prora mit einer Gesamtfläche von ca. 3.900 qm zuzüglich Zufahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und der Landesforst liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

**20.04.2010 - 28.05.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten und -objekten (LSG, NSG, Natura 2000 Gebiete, Biotope)
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmälern
4. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1246. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Parkplatz Alte Wache“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.15 "Parkplatz Ruinen" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des bestehenden Parkplatzes „Alte Wache“ (Strand C), Teilfläche aus Flurstück 11/26 der Flur 6, Gemarkung Prora mit einer Gesamtfläche von ca. 3.340 qm.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und der Landesforst liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

**20.04.2010 - 28.05.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Die Dienststunden sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten und -objekten (LSG, NSG, Natura 2000 Gebiete, Biotope) und angrenzendem Baudenkmal
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmalen
4. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1247. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Parkplatz Nordstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.16 "Parkplatz Nordstraße" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des bestehenden Parkplatzes „Nordstraße“, umfassend Teilflächen der Flurstücke 11/25, 11/43 und 11/24 der Flur 6, Gemarkung Prora mit einer Gesamtfläche von rund 2.000 qm.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst und der STAUN liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

**20.04.2010 - 28.05.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten (Natura 2000 Gebiete) und angrenzendem Bau- und Naturdenkmal
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmalen
4. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)
5. STAUN: Hinweis zu möglichem Immissionskonflikt zur angrenzenden Wohnbebauung

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1248. Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Parkplatz Strand B (KITA)“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.17 "Parkplatz Strand B (KITA)" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und der Landesforst liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und der Landesforst liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

**20.04.2010 - 28.05.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Die Dienststunden sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigefügt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten und -objekten (Natura 2000 Gebiete, Biotope) und angrenzendem Baudenkmal
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmalen
4. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister



## 1249. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Prora und umfasst die Geltungsbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr.14 „Parkplatz Ruinen“, Nr. 15 „Parkplatz Alte Wache“ und Nr. 16 „Parkplatz Nordstraße“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 28 „Parkplatz am Radweg Mukraner Straße“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG und der Landesforst liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vor

#### 20.04.2010 - 28.05.2010

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten und -objekten (Natura 2000 Gebiete, Biotope) und angrenzendem Baudenkmal
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1250. Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 28 „Parkplatz am Radweg Mukraner Straße“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Parkplatz am Radweg Mukraner Straße" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des bestehenden gemeindlichen Parkplatzes „Am Radweg Mukraner Straße“, Teilfläche aus Flurstück 11/48 der Flur 6, Gemarkung Prora mit einer Gesamtfläche von ca. 7.300 qm zuzüglich Zufahrt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der LUNG, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst und der STAUN liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

**20.04.2010 - 28.05.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Die Dienststunden sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

1. Landkreis Rügen: Hinweis zu Schutzgebieten und -objekten (LSG, NSG, Natura 2000 Gebiete, Biotop) und Ausnahme vom Bauverbot im Küsten- und Gewässerschutzstreifen
2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG): Hinweis zu allgemeinen Punkten des Artenschutzes
3. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmälern
4. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu angrenzendem Wald (Waldabstand)
5. STAUN: Hinweis zum Schutz der Dünen und zu Wasserständen bei sehr schweren Sturmfluten

Binz, den 06.04.2010

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1251. Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **gemäß § 45 Abs.1 i.V.m. § 45 Abs.6 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg Vorpommern**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b 18439 gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

#### **Landesstraße 29 – OD Binz, Sanierung Bahnhofstraße**

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 Abs. 1 StrWG-MV gemäß § 45 Abs. 6 StrWG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straßenzuges von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 Abs.6 StrWG-MV, da

- a. öffentliche Beziehungen nicht zu regeln sind
- b. die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Verleihungen und Zustimmungen vorliegen.

Die Bauunterlagen können in der Zeit vom 12.04.2010 bis 26.04.2010 im Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der Dienststunden, im Vorzimmer des Amtsleiters,


Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr – 15.30 Uhr,  
Freitag 8.00 Uhr – 14.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0 oder 265  
Ansprechpartner: Frau Becker

und in der Gemeinde Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 106 während der Dienststunden

Montag, Mittwoch  
und Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Wittenburg, Tel-Nr. 038393-37460

eingesehen werden.



in Vertretung  
Martin Dimaczek

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

## 1252. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 7. Sitzung (5. Wahlperiode) der Gemeindevertretung recht herzlich ein.  
Sie findet am Donnerstag, dem

**08. April 2010  
um 19.00 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

### **Tagesordnung:**

#### **- öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2010 - öffentlicher Teil -
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht über die Arbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Ostseebad Binz
7. Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Ostseebad Binz - Übergabe der Entwurfsfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Fertigung des Prüfungsprotokolls
8. Beschlussvorschlag zum Antrag der Initiativgruppe Freiwillige Feuerwehr auf Auflösung der Pflichtfeuerwehr des Ostseebades Binz
9. Beschlussvorschlag zur Beendigung des Konzessionsvertrages Strom mit der E.ON edis AG ehemals Hanseatische Energieversorgung AG Rostock und Beauftragung der Verwaltung zur Einleitung des Verfahrens zum Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages
10. Beschlussvorschlag der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung)

11. Beschlussvorschlag zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss (Bereich Golfplatz)
12. Beschlussvorschlag zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Feststellungsbeschluss (Bereich Golfplatz)
13. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 22 „Golfplatz Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 12 „landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der  
Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Binz  
hier: Abwägungsbeschluss (Bereich Rügäner)
16. Beschlussvorschlag zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Feststellungsbeschluss (Bereich Rügäner)
17. Beschlussvorschlag zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss (Bereich BP Nr. 13)
18. Beschlussvorschlag zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Feststellungsbeschluss (Bereich BP Nr. 13)
19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss
20. Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Biosphärenreservates Südost Rügen

**- nichtöffentlicher Teil -**

21. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4.02.2010 - nichtöffentlicher Teil -
22. Mitteilungen und Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

**Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung



## Projektberatungen in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

Das CJD Garz bietet **ab 22.04. 2010** in der Gemeindeverwaltung für folgende Projekte Beratungen an:

### ➔ **„Modulare Qualifizierung in der Elternzeit“**

Für Mütter und Väter in der Elternzeit

#### **Ziel**

Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs / Neuorientierung



### **„MOEVE“**

Motivieren – Organisieren – Erkunden – Vereinbaren - Einsteigen  
Für langzeitarbeitslose Mütter und Väter mit Hartz IV Bezug

#### **Ziel**

Berufliche und soziale Integration auf den Arbeitsmarkt



### **„Perspektive Wiedereinstieg“**

Für Frauen mit mehrjähriger (3 Jahre) familienbedingter Erwerbspause

#### **Ziel**

Wiedereingliederung in den Beruf und in die Gesellschaft

### **Wann**

**Jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 13.00 – 15.30 Uhr**

20.04.2010	18.05.2010	15.06.2010	20.07.2010	17.08.2010
21.09.2010	19.10.2010	16.11.2010	21.12.2010	

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Zander unter der Telefonnummer 03838 – 404203 oder über E-Mail [Sylvia.Zander@cjd-garz.de](mailto:Sylvia.Zander@cjd-garz.de) zur Verfügung.

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2010

01.04.	Sonja Blödorn	74	14.04.	Werner Wegner	71
01.04.	Ria Pohle	70	15.04.	Erika Ewert	72
02.04.	Elfriede Pendorf	95	16.04.	Robert Pedde	80
03.04.	Eckhard Schulze	71	16.04.	Annaliese Schuldt	82
04.04.	Hans-Dieter Albrecht	74	16.04.	Robert Wolff	82
04.04.	Georg Hahnhold	72	17.04.	Karl Schröder	76
04.04.	Winfried Jansky	83	17.04.	Lucie Grott	81
04.04.	Hanni Tiedemann	77	18.04.	Marianne Düwert	73
05.04.	Friedrich Gottwald	72	18.04.	Reinhold Majewski	75
05.04.	Lieselotte Haß	86	19.04.	Horst Kittelmann	70
06.04.	Arno Lempke	72	21.04.	Rita Hildebrandt	74
08.04.	Margot Kavel	75	21.04.	Margot Jastremski	75
08.04.	Lisbeth Möller	87	22.04.	Herbert Heinatz	86
08.04.	Anneliese Vandamme	90	23.04.	Helmuth Aßmann	87
09.04.	Dieter Oeler	72	23.04.	Gertrud Bender	80
09.04.	Marga Risch	82	23.04.	Anneliese Daniel	83
10.04.	Edelgard Dalle	73	23.04.	Ingrid Stehl	71
10.04.	Peter Härtelt	71	24.04.	Hannelore Beyer	77
10.04.	Hildegard Jindra	84	24.04.	Lotte Dirwelis	86
10.04.	Ingeborg Weltmann	88	24.04.	Roswitha Meyer	72
11.04.	Hanko Gauger	71	24.04.	Ursula Stegemann	90
11.04.	Renate Hofmann	72	25.04.	Ingrid Körting	72
11.04.	Siegfried Kalkbrenner	72	25.04.	Anna Ledel	79
11.04.	Adelheid Köbke	79	25.04.	Frieda Rabus	89
11.04.	Gerda Ritzow	75	26.04.	Lothar Wruck	80
11.04.	Ditmar Rosengarth	70	27.04.	Wolfgang Hentschke	71
11.04.	Erika Stettler	90	28.04.	Anita Krumm	70
11.04.	Ingrid Witt	73	28.04.	Irma Maslonka	70
12.04.	Gertrud Krehmke	75	28.04.	Edith Schelling	72
12.04.	Emma Looks	88	28.04.	Kurt Stepnitz	77
12.04.	Rolf Steinbrecher	75	30.04.	Werner Jung	72
14.04.	Gertrud Moors	78			

#### Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.

